

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

169

Nr. 10

Berlin, den 21. Oktober 2015

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Zweiten Theologischen Prüfung vom 14. Juni 2013 170

Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung vom 14. Juni 2013..... 170

II. Bekanntmachungen

4. Tarifvertrag über allgemeine Entgeltanpassungen für Mitarbeiter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (4. Entgeltanpassungs-TV-EKBO)..... 170

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Königsberg, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin..... 178

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Wünsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming..... 178

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung eines Superintendentenamtes..... 179

Ausschreibung von Pfarrstellen..... 180

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle..... 182

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen..... 182

Stellenangebot..... 184

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Durchführung eines Nachbereitungsseminars für evangelische Militärgeistliche nach einem besonderen Einsatz der Bundeswehr im Ausland..... 186

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2016..... 187

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern..... 188

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Zweiten Theologischen Prüfung vom 14. Juni 2013

Vom 4. September 2015

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage von § 8 Nummer 2 der Ordnung des Theologischen Prüfungswesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (ThPO) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

In § 15 Absatz 5 Satz 1 der Ordnung der Zweiten Theologischen Prüfung vom 14. Juni 2013 (KABl. S. 133) werden die Wörter „die Bildung der Prüfungsnote der jeweiligen Prüfungsleistung sowie“ gestrichen.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Berlin, den 4. September 2015

Kirchenleitung
Dr. Markus Dröge

*

Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung vom 14. Juni 2013

Vom 4. September 2015

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage von § 8 Nummer 3 der Ordnung des Theologischen Prüfungswesens in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (ThPO) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

In § 13 Absatz 5 Satz 1 der Ordnung der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung vom 14. Juni 2013 (KABl. S. 137), zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 17. April 2015 (KABl. S. 83), werden die Wörter „die Bildung der Prüfungsnote der jeweiligen Prüfungsleistung sowie“ gestrichen.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Berlin, den 4. September 2015

Kirchenleitung
Dr. Markus Dröge

II. Bekanntmachungen

4. Tarifvertrag über allgemeine Entgeltanpassungen für Mitarbeiter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz (4. Entgeltanpassungs-TV-EKBO)

Vom 12. Mai 2015

Zwischen
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
vertreten durch die Kirchenleitung,

einerseits

und
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverbände Berlin und Brandenburg,
der Gewerkschaft Kirche und Diakonie, Landesverband Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag findet Anwendung auf Mitarbeiter, die unter den Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008 (KABl. S. 120), zuletzt geändert durch den 3. Entgeltanpassungs-TV-EKBO vom 4. November 2013 (KABl. 2014 S. 50), fallen.

§ 2

Anpassungsgrundsätze

(1) Ab dem 1. Juni 2015 werden die Tabellenentgelte nach dem TV-EKBO sowie die dem Tabellenentgelt entsprechenden Beträge der Mitarbeiter in einer individuellen End- beziehungsweise Zwischenstufe gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1, § 7 Absatz 2 oder gemäß § 8 Absätze 3 und 6 Tarifvertrag zur Überleitung der Mitarbeiter aus dem früheren Geltungsbereich des Tarifvertrages für kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (KMT) sowie aus dem Geltungsbereich von Artikel 3 Rechtsverordnung über die vorübergehende Gestaltung der Arbeitsbedingungen der in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ARVO) sowie aus dem Geltungsbereich der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO) vom 2. April 1992 in den TV-EKBO und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-EKBO), einschließlich der gemäß § 9 TVÜ-EKBO zu zahlenden Besitzstandszulagen und der Zulagen gemäß § 10 Satz 1 TVÜ-EKBO sowie alle anderen dynamischen Entgelte (Garantiebeträge nach § 17 Absatz 4 Satz 2 TV-EKBO, Entgeltgruppen- und Vorarbeiterzulagen nach Anlage C zum TV-EKBO, Erschwerniszuschläge für Arbeiter auf Kirchhöfen nach Anlage D zum TV-EKBO) um 2,621 vom Hundert erhöht.

(2) Ab dem 1. März 2016 werden die nach Absatz 1 erhöhten dynamischen Entgelte um weitere 2,3 vom Hundert erhöht. Soweit die Erhöhung der Tabellenentgelte bzw. der dem Tabellenentgelt entsprechenden Beträge der Mitarbeiter in einer individuellen Endbeziehungsweise Zwischenstufe um 2,3 vom Hundert weniger als 73,88 Euro entspricht, ist das Tabellenentgelt nicht um 2,3 vom Hundert, sondern um 73,88 Euro zu erhöhen; § 24 Absatz 2 TV-EKBO gilt entsprechend.

II. Änderung des TV-EKBO

Der Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) wird wie folgt geändert:

§ 3

Änderung der Protokollerklärung zu § 17 Absatz 4 Satz 3 TV-EKBO

Satz 3 der Protokollerklärung zu § 17 Absatz 4 Satz 2 TV-EKBO wird wie folgt neu gefasst:

„Sie betragen

- a) in den Entgeltgruppen 1 bis 8
 - 29,46 Euro ab 1. Juni 2015
 - 30,14 Euro ab 1. März 2016
- b) in den Entgeltgruppen 9 bis 15
 - 58,92 Euro ab 1. Juni 2015
 - 60,28 Euro ab 1. März 2016.“

§ 4

Änderung von § 39 TV-EKBO

§ 39 Absatz 2 Satz 2 TV-EKBO erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Satz 1 sind die Protokollerklärung zu § 17 Absatz 4 Satz 2 sowie die Anlagen B, C und D frühestens zum 31. März 2017 kündbar.“

§ 5

Änderung der Anlage B zum TV-EKBO

(1) Die Anlage B zum TV-EKBO gilt ab dem 1. Juni 2015 in folgender Fassung:

„Anlage B zum TV-EKBO

Entgelttabelle TV-EKBO Beträge in Euro - Gültig ab 1. Juni 2015 -						
Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.055,68	4.496,67	4.662,75	5.252,64	5.699,35	
14	3.671,99	4.072,86	4.307,68	4.662,75	5.206,84	
13	3.385,64	3.757,89	3.958,34	4.347,76	4.886,11	
12	3.036,29	3.368,44	3.838,07	4.250,41	4.783,03	
11	2.933,22	3.248,19	3.483,01	3.838,07	4.353,49	
10	2.824,40	3.133,65	3.368,44	3.603,27	4.049,98	
9	2.497,95	2.767,10	2.904,57	3.282,55	3.580,36	
8	2.337,58	2.589,58	2.704,10	2.812,93	2.933,22	3.007,66
7	2.188,69	2.423,51	2.578,12	2.692,67	2.784,30	2.864,47
6	2.148,60	2.377,68	2.492,22	2.606,76	2.681,22	2.761,39
5	2.056,97	2.274,59	2.389,14	2.497,95	2.583,85	2.641,12
4	1.953,87	2.165,79	2.308,95	2.389,14	2.469,32	2.520,85
3	1.925,24	2.131,43	2.188,69	2.280,32	2.354,77	2.417,77
2	1.776,35	1.965,34	2.022,61	2.079,87	2.211,60	2.349,04
1	Je 4 Jahre	1.581,63	1.610,26	1.644,61	1.678,98	1.764,89

(2) Die Anlage B zum TV-EKBO gilt ab dem 1. März 2016 in folgender Fassung:

„Anlage B zum TV-EKBO

Entgelttabelle TV-EKBO Beträge in Euro - Gültig ab 1. März 2016 -						
Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.148,96	4.600,09	4.769,99	5.373,45	5.830,44	
14	3.756,45	4.166,54	4.406,76	4.769,99	5.326,60	
13	3.463,51	3.844,32	4.049,38	4.447,76	4.998,49	
12	3.110,17	3.445,91	3.926,35	4.348,17	4.893,04	
11	3.007,10	3.322,90	3.563,12	3.926,35	4.453,62	
10	2.898,28	3.207,53	3.445,91	3.686,15	4.143,13	
9	2.571,83	2.840,98	2.978,45	3.358,05	3.662,71	
8	2.411,46	2.663,46	2.777,98	2.886,81	3.007,10	3.081,54
7	2.262,57	2.497,39	2.652,00	2.766,55	2.858,18	2.938,35
6	2.222,48	2.451,56	2.566,10	2.680,64	2.755,10	2.835,27
5	2.130,85	2.348,47	2.463,02	2.571,83	2.657,73	2.715,00
4	2.027,75	2.239,67	2.382,83	2.463,02	2.543,20	2.594,73
3	1.999,12	2.205,31	2.262,57	2.354,20	2.428,65	2.491,65
2	1.850,23	2.039,22	2.096,49	2.153,75	2.285,48	2.422,92
1	Je 4 Jahre	1.655,51	1.684,14	1.718,49	1.752,86	1.838,77

§ 6

Änderung der Anlage C zum TV-EKBO

(1) Die Anlage C zum TV-EKBO gilt ab dem 1. Juni 2015 in folgender Fassung:

„Anlage C zum TV-EKBO

I. Entgeltgruppenzulagen nach Teil III der Entgeltordnung (Anlage A)

Zulagen-Nr.	Entgeltgruppenzulage in €/Monat
1	121,48
2	111,08
3	108,32
4	98,23
5	74,28
6	85,93

II. Vorarbeiterzulage nach Vorbemerkung Nr. 3 zu Teil IV der Entgeltordnung (Anlage A)

Zulagen-Nr.	Vorarbeiterzulage in €/Monat
1	245,48
2	143,41

(2) Die Anlage C zum TV-EKBO gilt ab dem 1. März 2016 in folgender Fassung:

„Anlage C zum TV-EKBO

I. Entgeltgruppenzulagen nach Teil III der Entgeltordnung (Anlage A)

Zulagen-Nr.	Entgeltgruppenzulage in €/Monat
1	124,27
2	113,63
3	110,81
4	100,49
5	75,99
6	87,91

II. Vorarbeiterzulage nach Vorbemerkung Nr. 3 zu Teil IV der Entgeltordnung (Anlage A)

Zulagen-Nr.	Vorarbeiterzulage in €/Monat
1	251,13
2	146,71

§ 7

Änderung der Anlage D zum TV-EKBO

(1) Die Überschrift und Absatz 1 der Anlage D zum TV-EKBO gelten ab dem 1. Juni 2015 in folgender Fassung:

„Anlage D zum TV-EKBO

Erschwerniszuschläge für Arbeiter auf Friedhöfen (Kirchhöfen)

- Gültig ab 1. Juni 2015 -

(1) Arbeiter auf Friedhöfen (Kirchhöfen) erhalten Erschwerniszuschläge für außergewöhnliche Arbeiten (§ 19 Absatz 2 TV-EKBO) in der sich aus der nachstehenden Tabelle ergebenden Höhe.

Nummer	Art der Tätigkeit	Höhe des Zuschlages in Euro
1	Gruftausheben von Hand, je Gruft und Arbeitsgruppe für längstens sechs Stunden (je Stunde)	1,60
2	Tragen und Hinunterlassen des Sarges in die Gruft oder Tragen und Beisetzen der Urne je Arbeiter und Beisetzung für längstens eine Stunde	1,60
3	Ausgraben von Leichen (Exhumierungen, Umbettungen), je Arbeiter und Leiche	33,21
4	Zerschlagen von erhalten gebliebenen Särgen in alten Belegfeldern, je Arbeiter und Gruft	33,21
5	Arbeiten auf hohen Bäumen (ab 4 m Höhe)	1,60
6	Reinigen der öffentlich zugänglichen Toiletten auf Friedhöfen	1,60

(2) Die Überschrift und Absatz 1 der Anlage D zum TV-EKBO gelten ab dem 1. März 2016 in folgender Fassung:

„Anlage D zum TV-EKBO

Erschwerniszuschläge für Arbeiter auf Friedhöfen (Kirchhöfen)

- Gültig ab 1. März 2016 -

(1) Arbeiter auf Friedhöfen (Kirchhöfen) erhalten Erschwerniszuschläge für außergewöhnliche Arbeiten (§ 19 Absatz 2 TV-EKBO) in der sich aus der nachstehenden Tabelle ergebenden Höhe.

Nummer	Art der Tätigkeit	Höhe des Zuschlages in Euro
1	Gruftausheben von Hand, je Gruft und Arbeitsgruppe für längstens sechs Stunden (je Stunde)	1,64
2	Tragen und Hinunterlassen des Sarges in die Gruft oder Tragen und Beisetzen der Urne je Arbeiter und Beisetzung für längstens eine Stunde	1,64
3	Ausgraben von Leichen (Exhumierungen, Umbettungen), je Arbeiter und Leiche	33,97
4	Zerschlagen von erhalten gebliebenen Särgen in alten Belegfeldern, je Arbeiter und Gruft	33,97
5	Arbeiten auf hohen Bäumen (ab 4 m Höhe)	1,64
6	Reinigen der öffentlich zugänglichen Toiletten auf Friedhöfen	1,64

III. Änderung des TVÜ-EKBO

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Mitarbeiter aus dem früheren Geltungsbereich des Tarifvertrages für kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (KMT) sowie aus dem Geltungsbereich von Artikel 3 Rechtsverordnung über die vorübergehende Gestaltung der Arbeitsbedingungen der in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ARVO) sowie aus dem Geltungsbereich der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO) vom 2. April 1992 in den TV-EKBO und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-EKBO) vom 9. Juli 2008 (KABl. S. 141), zuletzt geändert durch den 3. Entgeltanpassungs-TV-EKBO vom 4. November 2013 (KABl. 2014 S. 53), wird wie folgt geändert:

§ 8

Änderung von § 19 TVÜ-EKBO

(1) § 19 TVÜ-EKBO gilt ab dem 1. Juni 2015 in folgender Fassung:

„§ 19

Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü

(1) Für Mitarbeiter, die in die Entgeltgruppe 2 Ü übergeleitet worden sind, oder ab dem 1. August 2008 in die Lohngruppe 1 mit Aufstieg nach 2 und 2a oder in die Lohngruppe 2 mit Aufstieg nach 2a eingestellt und gemäß § 17 Absatz 7 der Entgeltgruppe 2 Ü zugeordnet worden sind, gelten besondere Tabellenwerte, soweit sich aus § 28b nichts anderes ergibt. Die besonderen Tabellenwerte betragen ab dem 1. Juni 2015 in Euro:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2 Ü	1.839,34	2.034,05	2.108,51	2.200,15	2.263,14	2.314,69

(2) Für Mitarbeiter, die in die Entgeltgruppe 13 Ü übergeleitet worden sind, gelten besondere Tabellenwerte. Die besonderen Tabellenwerte betragen ab dem 1. Juni 2015 in Euro:

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
		nach 2 Jahren in Stufe 2	nach 4 Jahren in Stufe 3	nach 3 Jahren in Stufe 4a	nach 3 Jahren in Stufe 4b
Beträge aus	(E 13/2)	(E 13/3)	(E 14/3)	(E 14/4)	(E 14/5)
E 13 Ü	3.757,89	3.958,34	4.307,68	4.662,75	5.206,84

(3) Übergeleitete Mitarbeiter der Vergütungsgruppe I KMT/Artikel 3 ARVO unterliegen dem TV-EKBO. Sie werden in die Entgeltgruppe 15 Ü übergeleitet. Für sie gelten besondere Tabellenwerte. Die besonderen Tabellenwerte betragen ab dem 1. Juni 2015 in Euro:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
15 Ü	5.103,75	5.664,98	6.197,60	6.546,94	6.632,85

Die Verweildauer in den Stufen 1 bis 4 beträgt jeweils fünf Jahre. § 6 Absatz 5 findet keine Anwendung.“

(2) § 19 TVÜ-EKBO gilt ab dem 1. März 2016 in folgender Fassung:

„§ 19
Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü

(1) Für Mitarbeiter, die in die Entgeltgruppe 2 Ü übergeleitet worden sind, oder ab dem 1. August 2008 in die Lohngruppe 1 mit Aufstieg nach 2 und 2a oder in die Lohngruppe 2 mit Aufstieg nach 2a eingestellt und gemäß § 17 Absatz 7 der Entgeltgruppe 2 Ü zugeordnet worden sind, gelten besondere Tabellenwerte, soweit sich aus § 28b nichts anderes ergibt. Die besonderen Tabellenwerte betragen ab dem 1. März 2016 in Euro:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2 Ü	1.913,22	2.107,93	2.182,39	2.274,03	2.337,02	2.388,57

(2) Für Mitarbeiter, die in die Entgeltgruppe 13 Ü übergeleitet worden sind, gelten besondere Tabellenwerte. Die besonderen Tabellenwerte betragen ab dem 1. März 2016 in Euro:

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4a	Stufe 4b	Stufe 5
		nach 2 Jahren in Stufe 2	nach 4 Jahren in Stufe 3	nach 3 Jahren in Stufe 4a	nach 3 Jahren in Stufe 4b
Beträge aus	(E 13/2)	(E 13/3)	(E 14/3)	(E 14/4)	(E 14/5)
E 13 Ü	3.844,32	4.049,38	4.406,76	4.769,99	5.326,60

(3) Übergeleitete Mitarbeiter der Vergütungsgruppe I KMT/Artikel 3 ARVO unterliegen dem TV-EKBO. Sie werden in die Entgeltgruppe 15 Ü übergeleitet. Für sie gelten besondere Tabellenwerte. Die besonderen Tabellenwerte betragen ab dem 1. März 2016 in Euro:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
15 Ü	5.221,14	5.795,27	6.340,14	6.697,52	6.785,41

Die Verweildauer in den Stufen 1 bis 4 beträgt jeweils fünf Jahre. § 6 Absatz 5 findet keine Anwendung.“

§ 9**Streichung von § 20 TVÜ-EKBO**

§ 20 TVÜ-EKBO wird gestrichen.

§ 10**Änderung von § 29 TVÜ-EKBO**

§ 29 Absatz 2 Satz 2 TVÜ-EKBO gilt ab dem 1. Juni 2015 in folgender Fassung:

„Abweichend von Satz 1 sind § 19 sowie die Anlage 3 gesondert mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. März 2017 kündbar.“

§ 11**Änderung der Anlage 3 zum TVÜ-EKBO**

(1) Ab dem 1. Juni 2015 erhält die Anlage 3 zum TVÜ-EKBO folgende Fassung:

„Anlage 3 zum TVÜ-EKBO

KR-Anwendungstabelle

Beträge in Euro

- Gültig ab 1. Juni 2015 -

Werte aus Entgeltgruppe allg. Tabelle	Entgeltgruppe KR	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR/KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 9, EG 9b	9d	VIII mit Aufstieg nach IX	-	-	3.282,55	3.580,36 nach 4 J. St. 3	3.815,16 nach 2 J. St. 4	-
	9c	VII mit Aufstieg nach VIII	-	-	3.190,92	3.414,28 nach 5 J. St. 3	3.626,17 nach 5 J. St. 4	-
	9b	VI mit Aufstieg nach VII	-	-	2.904,57	3.282,55 nach 5 J. St. 3	3.414,28 nach 5 J. St. 4	-
		VII ohne Aufstieg						
9a	VI ohne Aufstieg	-	-	2.904,57	3.007,66 nach 5 J. St. 3	3.190,92 nach 5 J. St. 4	-	
EG 7, EG 8, EG 9b	8a	Va mit Aufstieg nach VI	-	2.578,12	2.704,10	2.812,93	3.007,66	3.190,92
		V mit Aufstieg nach Va und VI						
		V mit Aufstieg nach VI						
EG 7, EG 8	7a	V mit Aufstieg nach Va	-	2.423,51	2.578,12	2.812,93	2.933,22	3.053,46
		IV mit Aufstieg nach V und Va						
		IV mit Aufstieg nach V	2.245,95					-
EG 4, EG 6	4a	II mit Aufstieg nach III und IV	2.011,16	2.165,79	2.308,95	2.606,76	2.681,22	2.824,40
		III mit Aufstieg nach IV						
EG 3, EG 4	3a	I mit Aufstieg nach II	1.925,24	2.131,43	2.188,69	2.280,32	2.354,77	2.520,85

(2) Ab dem 1. März 2016 erhält die Anlage 3 zum TVÜ-EKBO folgende Fassung:

„Anlage 3 zum TVÜ-EKBO

KR-Anwendungstabelle
 Beträge in Euro
 - Gültig ab 1. März 2016 -

Werte aus Entgeltgruppe allg. Tabelle	Entgeltgruppe KR	Zuordnungen Vergütungsgruppen KR/ KR-Verläufe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 9, EG 9b	9d	VIII mit Aufstieg nach IX	-	-	3.358,05	3.662,71 nach 4 J. St. 3	3.902,91 nach 2 J. St. 4	-
	9c	VII mit Aufstieg nach VIII	-	-	3.264,80	3.492,81 nach 5 J. St. 3	3.709,57 nach 5 J. St. 4	-
	9b	VI mit Aufstieg nach VII	-	-	2.978,45	3.358,05 nach 5 J. St. 3	3.492,81 nach 5 J. St. 4	-
		VII ohne Aufstieg						
9a	VI ohne Aufstieg	-	-	2.978,45	3.081,54 nach 5 J. St. 3	3.264,80 nach 5 J. St. 4	-	
EG 7, EG 8, EG 9b	8a	Va mit Aufstieg nach VI	-	2.652,00	2.777,98	2.886,81	3.081,54	3.264,80
		V mit Aufstieg nach Va und VI						
		V mit Aufstieg nach VI						
EG 7, EG 8	7a	V mit Aufstieg nach Va	-	2.497,39	2.652,00	2.886,81	3.007,10	3.127,34
		IV mit Aufstieg nach V und Va						
		IV mit Aufstieg nach V						
EG 4, EG 6	4a	II mit Aufstieg nach III und IV	2.085,04	2.239,67	2.382,83	2.680,64	2.755,10	2.898,28
III mit Aufstieg nach IV								
EG 3, EG 4	3a	I mit Aufstieg nach II	1.999,12	2.205,31	2.262,57	2.354,20	2.428,65	2.594,73

§ 12

Aufhebung der Anlage 4 zum TVÜ-EKBO

Die Anlage 4 zum TVÜ-EKBO wird aufgehoben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 13

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Berlin, den 12. Mai 2015

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Kirchenleitung

(L. S.) *M. Dröge*

Gewerkschaft Kirche und Diakonie
Landesverband Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Chr. Hannasky

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesvorstand

S. Bühler

U. Kittel

G. Güttner-Mayer

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin

Doreen Siebernik

Udo Mertens

Landesverband Brandenburg
Günther Fuchs

*

**Urkunde
über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Königsberg,
Evangelischer Kirchenkreis
Wittstock-Ruppin**

Berlin, den 25. August 2015
Az.: 1000-01:85/031-31.01

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –
Dr. Jörg Antoine

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

(L. S.)

*

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Königsberg, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Königsberg“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2015 in Kraft.

**Urkunde
über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Wünsdorf,
Evangelischer Kirchenkreis
Zossen-Fläming**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Wünsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Wünsdorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Berlin, den 25. August 2015

Az.: 1000-01:86/034-35.02

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –
Dr. Jörg *Antoine*

(L. S.)

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung eines Superintendentenamtes

Im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg ist zum 1. Mai 2016 das Amt einer Superintendentin oder eines Superintendenten mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 10 Jahren zu besetzen.

Ihr oder ihm soll eine kreiskirchliche Pfarrstelle übertragen werden, mit der ein Predigtbefehl in der Apostel-Paulus-Kirchengemeinde in Schöneberg verbunden ist. Die Superintendentur befindet sich in der Götzstraße 24b in Tempelhof. Eine Dienstwohnung kann gestellt werden.

Die bis zum 31. Dezember 2015 noch eigenständigen Kirchenkreise Tempelhof und Berlin-Schöneberg sind nach harmonisch verlaufenem Prozess auf dem Weg zu einem gemeinsamen Kirchenkreis, welcher aus 17 Gemeinden mit ca. 75.000 Gemeindegliedern besteht. Vielfalt ist ein herausragendes Merkmal dieses Kirchenkreises, der sich vom urbanen Potsdamer Platz bis zum vorstädtisch geprägten Lichtenrade erstreckt. Dem entspricht eine große Individualität der Gemeinden, die Reichtum und Herausforderung ist. Mit eigenen Einrichtungen unterstützt der Kirchenkreis die Gemeinden und schafft Strukturen, die ein koordiniertes, profiliertes und solidarisches Handeln kirchlicher Arbeit in Tempelhof-Schöneberg ermöglichen.

Besondere Schwerpunkte und zugleich Entwicklungsbereiche der kreiskirchlichen Arbeit sind:

- die Entwicklung einer „Theologie der Stadt“
- die Seelsorge in Krankenhäusern und eine berlinweit bekannte Beratungsstelle für Trauernde
- die Errichtung eines geistlichen Zentrums für Menschen mit Demenz
- das vielfältige Angebot einer Evangelischen Familienbildungsstätte
- der interreligiöse und ökumenische Dialog (u. a. Pfingstmontagsgottesdienst vor dem Schöneberger Rathaus)
- vom Kirchenkreis geförderte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kitas in den Gemeinden, vielfältige Kirchenmusikarbeit

- enge Zusammenarbeit mit der Diakonie und Vernetzung insbesondere in der Arbeit mit Flüchtlingen

Der Kirchenkreis freut sich auf eine engagierte und gestaltungsfreudige Persönlichkeit mit Leitungserfahrung als Pfarrerin oder Pfarrer, die

- die Herausforderungen eines gerade fusionierten Kirchenkreises mit Leitungsgeschick und in guter Teamarbeit mit zwei Personen im stellvertretenden Superintendentenamte (mit ausgewiesenem Stellenanteil) annimmt und gestaltet
- Personal- und Organisationsentwicklung als zentrale Leitungsaufgabe ansieht und voranbringt
- hohe kommunikative und integrative Kompetenz einbringt
- über geistliche, theologische und seelsorgerliche Kompetenz verfügt
- offen ist für den Dialog mit anderen Kirchen und Religionen und
- den Kirchenkreis auf allen kirchlichen Ebenen und in Politik und Gesellschaft vertritt

Wesentliche Aufgaben sind

- die Zusammenführung unterschiedlicher Kulturen in der beruflichen und ehrenamtlichen Arbeit im Kirchenkreis
- der Auf- und Ausbau klarer, einheitlicher Strukturen auf Ebene des Kirchenkreises
- die Weiterentwicklung der Schwerpunkte im Kirchenkreis
- die Motivierung und Unterstützung der ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden
- die Unterstützung der Gemeinden auf dem Weg zu innovativen Konzepten in einem sich ständig verändernden städtischen Umfeld unter Beachtung gelebter Traditionen
- die Weiterentwicklung von Strukturen der gemeindlichen Arbeit wie z. B. die Regionalisierung gemeindlicher Aufgaben

Der Kirchenkreis bietet

- den besonderen Reiz, Verantwortung für die Gestaltung eines neu gebildeten Kirchenkreises zu übernehmen
- die Begegnung mit vielen interessanten Menschen und lebendigen Gemeinden
- die Unterstützung durch gut funktionierende Gremien, in denen viele Ehrenamtliche professionell mitarbeiten
- ein qualifiziertes und motiviertes Team von kreiskirchlichen Mitarbeitenden und
- geordnete Finanzen

Die Landeskirche unterstützt im neuen Leitungsamt, z. B. durch Beratung in Fragen des Kirchenrechts und durch die Finanzierung spezifischer Leitungsförderungen.

Auskünfte erteilen Präses Manuel Starck, Telefon: 030/7440087, für den derzeitigen Kirchenkreis Tempelhof, Präses Rainer Lothar (über Suptur, Telefon: 030/21919907) für den derzeitigen Kirchenkreis Berlin-Schöneberg sowie Generalsuperintendentin für den Sprengel Berlin Ulrike Trautwein, Telefon: 030/2177422.

Bewerbungen werden bis zum 23. November 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schlachtensee, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf**, ist ab 1. Dezember 2015 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Schlachtensee im Südwesten Berlins mit knapp 4.000 Gemeindegliedern hat das Glück, dass die Gemeindeleitung zusammen mit zahlreichen engagierten Ehrenamtlichen, einer Küsterin, einem Hausmeister, einer Jugendmitarbeiterin und einem Kirchenmusiker offen und vertrauensvoll Aufbau und Leben der Gemeinde gestalten kann.

Das großzügige Gemeindehaus und die sanierte Kirche bieten Raum für vielfältige Aktivitäten:

Die Gemeinde feiert ihre Gottesdienste sowohl traditionell als auch in immer wieder neuen Formen.

Die Gemeinde ist geprägt von einem guten Miteinander im Pfarrdienst.

Ein Schwerpunkt ist die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen.

Die langjährige Flüchtlingsarbeit wird aus aktuellem Anlass verstärkt.

Zusammen mit dem 2013 in die Gemeinde gewählten Pfarrer sollen die Aufgaben je nach Stärke, Interessen und Fähigkeiten aufgeteilt, gemeinsam verantwortet und eigenständig gestaltet werden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Interesse an Gemeindegrenzen überschreitender Arbeit und Freude an ökumenischen Kontakten sowie weitere theologische Impulse. Der Gemeindegemeinderat plant, mit beiden Pfarrpersonen eine Dienstvereinbarung abzuschließen. Er weiß ihre Arbeit zu schätzen und achtet auch auf die Grenzen ihrer Belastbarkeit, u. a. mit einem dienstfreien Wochenende pro Monat.

Eine schöne und geräumige Pfarrwohnung steht zur Verfügung und soll auch bezogen werden.

Für weitere Auskünfte stehen Superintendent Dr. Johannes Krug, Telefon: 030/200094011, E-Mail: johannes.krug@teltow-zehlendorf.de, Pfarrer Michael Juschka, Telefon: 033203/82618, E-Mail: michaeljuschka@gmx.de, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Caroline Zeidler, Telefon: 0172/3915789, E-Mail: caro@drb-media.de, gern zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 16. November 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Pauluskirchengemeinde Berlin-Zehlendorf, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf**, ist ab dem 1. Januar 2016 durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Gemeinde hat rund 3.600 Gemeindeglieder. Sie verfügt über eine Pfarrstelle, zwei Kirchen (die große neugotische Pauluskirche und die barocke Alte Dorfkirche mit einem Kirchhof als Gartendenkmal), zwei Kitas mit insgesamt 140 Kindern, ein großes Gemeindehaus und ein teilweise vermietetes Pfarrhaus neben der Pauluskirche mit einliegender Pfarrdienstwohnung.

Die Gemeinde bietet

- einen Kreis zum Teil hochengagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein kompetentes berufliches Mitarbeiterteam. Dazu gehören ein A-Kirchenmusiker (100 %), eine Küsterin (50 %), ein Verwaltungsangestellter (12 %), eine regional tätige Jugendmitarbeiterin (66 %), ein Hausmeister (50 %) und eine Gemeindegemeinschaft (25 %)
- ein gewachsenes und zum Teil über die Gemeinde hinaus strahlendes Profil in den Bereichen
 - Kirchenmusik, in deren Mittelpunkt zwei neue Orgeln in der Pauluskirche (eine Barockorgel und eine französisch-symphonische Orgel) stehen, sowie Kinder- und Erwachsenenchöre
 - sozial-diakonisches Engagement, dazu gehört das freitags stattfindende Trödelcafé im

- Gemeindehaus und die „Aktion Warmes Essen“ für Bedürftige in Kooperation mit dem Diakonischen Werk
- Jugend- und Konfirmandenarbeit mit vielen Teamerinnen und Teamern sowie Seniorenarbeit
 - die konzeptionelle Mitarbeit an Themen, mit denen sich die Gemeinde derzeit und in naher Zukunft beschäftigt, zum Beispiel:
 - „Paulusgemeinde 2030 – Weichenstellung für die Zukunft“
 - die Vorbereitung des 250-jährigen Jubiläums der Alten Dorf Kirche im Jahr 2018
 - die Weiterentwicklung des kirchenmusikalischen Angebots
 - die Fortentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - die Diskussion über neue Gottesdienstangebote und bestehende Gottesdienstformate

Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der oder die

- Seelsorge und Verkündigung, biblisch fundiert und zielgruppenorientiert, als Herzstück des Dienstes versteht und gestaltet
- auf Menschen offen und gesprächsbereit zugeht
- zukunftsweisende Veränderungsprozesse in der Gemeindegemeindearbeit kreativ und aktiv mitgestaltet und moderiert
- Führungsverantwortung wahrnimmt und
- Freude daran hat, ehrenamtliches Personal zu gewinnen, zu fördern und zu begleiten und der oder die über die Fähigkeit eines motivierenden Delegierens verfügt

Für Rückfragen stehen der amtierende Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Herr Bren d'Amour, Telefon: 0160/94947072 (ggf. Mailboxnachricht), sowie Superintendent Dr. Johannes Krug, Telefon: 030/200094011, gern zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 16. November 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz - Passion, Evangelischer Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte**, ist zum 1. Februar 2016 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Gemeinde in Berlin Kreuzberg hat ca. 5.000 Mitglieder und ein diakonisches Profil. Zu den Arbeitsfeldern zählen zwei Kindertagesstätten mit insgesamt 130 Plätzen, ein Familienzentrum, ein Wohnheim für die Betreuung ehemals obdachloser, abhängigkeitskranker Männer mit 46 Plätzen, ein Kulturzentrum gegen Ausgrenzung und Armut, „Laib und Seele“ oder eine wöchentliche Wärmestube in den Wintermonaten, Asyl- und Flüchtlingsarbeit und das Kulturmanagement Akanthus. Das Gemeindeleben wird von 47 hauptamtlichen

und etwa 100 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet. Der Gemeindegemeinderat hat die Geschäftsführung auf die Pfarrpersonen und einen ehrenamtlichen Geschäftsführer verteilt.

Das geistliche Leben ist vielfältig: Sonntagsgottesdienste in beiden Kirchen, Mittags- und Taizé-Andachten, Kita-Gottesdienste. Das Konzept der „offenen Kirchen“ mit unterschiedlicher Kirchennutzung ist fester Bestandteil des Gemeindeprofils. Die Gemeinde wünscht sich weiterhin eine Offenheit für alle Milieus im Kiez, verbunden mit der Suche nach neuen Formen geistlichen Lebens. Weitere Informationen finden sich unter: www.heiligkreuzpassion.de.

Das Pfarrteam besteht aus zwei Pfarrpersonen mit je 50 % Dienstumfang sowie der hier ausgeschriebenen Stelle. Die Kirchenmusik wird von einem hauptamtlichen Kantor, einem Emeritus und verschiedenen ehrenamtlichen Musikerinnen und Musikern gestaltet. Die Konfirmandenarbeit wird regional verantwortet.

Die Gemeinde freut sich über eine engagierte und erfahrene Pfarrerin oder einen engagierten und erfahrenen Pfarrer mit hoher kommunikativer Kompetenz, die oder der einige der vielfältigen Arbeitsbereiche der Gemeinde verantwortlich gestaltet, einen Teil der Geschäftsführung übernimmt und neue Erfahrungen und Ideen für die Gemeindeentwicklung mitbringt. Dabei sollte auch die regionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Blick sein. Die Pfarrperson sollte Freude daran haben, das stadtweit bekannte Profil der Gemeinde zu schärfen. Die Gemeinde hat vielfältige Aufgaben und viel Gestaltungsfreiraum.

Eine attraktive Dienstwohnung ist vorhanden.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Klemens Lange, E-Mail: k.lange@heiligkreuzpassion.de, Telefon: 030/69816478, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte Dr. Bertold Höcker, E-Mail: b.hoecker@kkbs.de, Telefon: 030/258185100.

Pfrn. Klehmet, E-Mail: u.klehmet@heiligkreuzpassion.de, Telefon: 030/6912007, und Pfr. Storck, E-Mail: p.storck@heiligkreuzpassion.de, Telefon: 030/81492597, geben ebenfalls gern Auskunft.

Bewerbungen werden bis zum 16. November 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der künftigen Evangelischen Kirchengemeinde Tiergarten, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist ab 1. Juli 2016 durch Gemeindegewahl neu zu besetzen.

Die künftige Gemeinde besteht jetzt noch aus der Evangelischen Kirchengemeinde Moabit West, der St. Johannis-, der Erlöser- sowie der Kaiser-Friedrich-Gedächtnis-Kirchengemeinde, die zum 1. Januar 2016 fusionieren.

Die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber hat die Möglichkeit, eigene Impulse in der neuen Gemeinde einzubringen und gleichzeitig am Zusammenwachsen und der Neustrukturierung aktiv mitzuwirken. Ein Personal-, Pastoral- und Immobilienkonzept sind ebenso in Arbeit wie eine Neuaufstellung der kirchlichen Angebote in Tiergarten. Neben weiteren drei Pfarrpersonen gibt es etliche Mitarbeitende. Einerseits wünschen sich die Verantwortlichen einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, die stressresistent ist sowie aktive Präsenz zeigt. Andererseits werden alle Mitarbeitenden die neue Pfarrperson aktiv unterstützen. Aufgeschlossenheit für gute Kirchenmusik und Freude an der Feier des Gottesdienstes prägen die Verkündigung. Eine gemeinsame Homepage wird gerade entwickelt.

Eine geräumige Dienstwohnung im Gemeindegebiet an der Erlöserkirche mit Blick auf die Spree ist vorhanden.

Rückfragen beantworten gern der Vorsitzende des gemeinsamen Gemeindegemeinderats Fabian Eidner, Telefon: 0151/40166648, Pfarrerin Sabine Röhm, Telefon: 030/32511069, und Superintendent Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/258185-100.

Bewerbungen werden bis zum 16. November 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuzelle, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat etwa 1.000 Gemeindeglieder, die in den verschiedenen Orten des Amtes Neuzelle leben. Zu ihr gehören sechs sanierte Kirchen und drei Gemeindehäuser. Nach einer freiwilligen Fusion im Jahr 2013 befindet sich die Gemeinde im Prozess des Zusammenwachsens. Dies verbindet sich mit einer Vielfalt an Herausforderungen, Möglichkeiten, Traditionen und Aufbrüchen.

Neuzelle ist ein staatlich anerkannter Erholungsort in reizvoller und touristisch erschlossener Landschaft zwischen der Oderniederung und dem Schlaubetal. Bekannt ist Neuzelle durch das ehemalige Zisterzienserkloster - das "Barockwunder Brandenburgs" - mit seinen beiden barockausgestatteten Kirchen, der katholischen Stiftskirche und der 2010-2015 umfassend sanierten evangelischen Kreuzkirche. Der Ort hat eine gut ausgestattete Infrastruktur mit Amtsverwaltung, Kitas, Grundschule, Gymnasium in freier Träger-

schaft, Freibad, Bahnhof, Arztpraxis und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die oder der in der Verkündigung den Mittelpunkt ihres bzw. seines Dienstes sieht und sich allen Altersgruppen der Gemeinde verpflichtet fühlt. Sie bzw. er sollte das lebendig halten, was das Gemeindeleben bisher ausgemacht hat, und gemeinsam mit den Gemeindegliedern Angebote entwickeln, die auch weitere Menschen ansprechen.

Wichtig ist für die Kirchengemeinde ebenfalls die Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde und die Bereitschaft, in Tourismus und Kultur eine geistliche Herausforderung zu entdecken und sie mit evangelischem Profil zu begleiten. Die Mitarbeit im Kuratorium der Stiftung Stift Neuzelle gehört in diesem Zusammenhang zu den besonderen Herausforderungen. Die Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht im Umfang der Pfarrverpflichtung wird erwartet.

Die gottesdienstliche Arbeit wird durch Lektoren und einen Kindergottesdienstkreis unterstützt. Eine kreis-kirchliche gemeindepädagogische Mitarbeiterin ist mit etwa 35 % in der Arbeit mit Kindern und Familien tätig. Zahlreiche Ehrenamtliche und einige geringfügig Beschäftigte unterstützen die vielfältige gemeindliche Arbeit.

Eine geräumige Dienstwohnung mitten im Kloster bietet einen guten Lebensraum. Das Amtszimmer und Gemeinderäume befinden sich im Erdgeschoss des Gebäudes.

Nähere Auskünfte erteilen in der Kirchengemeinde Manuela Moeck, Telefon: 0333652/822872, sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, Steingasse 1A, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131, sowie die Webseite der Kirchengemeinde www.ev-kirchengemeinde-neuzelle.de.

Bewerbungen werden bis zum 16. November 2015 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Im Pfarrsprengel Steglitz-Nord** ist eine B-Kirchenmusikstelle (KM 1-Stelle) mit 65 % Dienstumfang befristet für 2 Jahre wieder zu besetzen. Dienstsitz ist die Evangelische Patmos-Kirchengemeinde.

Der Pfarrsprengel Steglitz-Nord ist Teil des Kirchenkreises Steglitz im Südwesten von Berlin. Der Sprengel besteht aus sechs Gemeinden mit insgesamt 19.500 Gemeindegliedern. Im Bereich der

Gottesdienste und der Kirchenmusik gibt es eine gute Kooperation zwischen den sechs Gemeinden des Pfarrsprengels. Drei hauptamtliche Kirchenmusiker verantworten die Kirchenmusik in allen sechs Gemeinden mit jeweils einem eigenen Schwerpunkt für den Gesamtsprengel.

Neben der kirchenmusikalischen Arbeit in der Evangelischen Patmos-Kirchengemeinde, die in der Begleitung der Gottesdienste und der Leitung der Kantorei besteht, liegt der Schwerpunkt der ausgeschriebenen Stelle in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sprengel. Diese umfasst die Leitung mehrerer Kinderchorgruppen in der Region mit Unterstützung einer ausgebildeten Übungsleiterin. Gewünscht ist der Ausbau des Kinderchors in den Jugendchorbereich. Regelmäßig finden gemeindeübergreifende Projekte wie z. B. Kindermusicals oder Kinderchortage statt.

Zu den Aufgaben gehören:

- sonntäglicher Orgeldienst (11:00 Uhr)
- alle sechs Wochen für zwei Gemeinden des Sprengels Orgeldienst am Sonntag (9:30 Uhr und 11:00 Uhr) und
- Leitung des Chors

Gewünscht wird:

- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen gottesdienstlichen Formen
- Freude am Einüben von „neuen“ und „alten“ Liedern mit der Gottesdienst-Gemeinde
- Bereitschaft zur Kooperation mit den haupt- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern der Region sowie
- Unterstützung der durch einen Übungsleiter geleiteten Patmos-Band (bestehend aus Jugendlichen und Konfirmanden)

Geboten werden:

- eine aufgeschlossene Gottesdienstgemeinde
- eine helle Kirche im Bauhausstil
- eine Orgel (Euler/Hofgeismar 1967, Disposition Schulze/Kühn, Instandsetzung Lötzerich 1984) mit 21 Registern auf zwei Manualen und Pedal
- einen Stutzflügel und
- einen gewachsenen, engagierten Chor (ca. 45 Mitglieder)

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Nähere Informationen erteilen Pfarrerin Gabriele Wuttig-Perkowski, Telefon: 030/8216852, und

Kreiskantor Christian Finke, Telefon: 030/76680165.

Bewerbungen werden bis zum 15. Dezember 2015 erbeten an die Evangelische Patmos-Kirchengemeinde, Gritznerstraße 18/20, 12163 Berlin.

2. **Im Kirchenkreis Potsdam** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine A-Kirchenmusikstelle (KM 3-Stelle) mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Der Kirchenkreis Potsdam sucht für die kirchenmusikalische Arbeit in der Innenstadt im UNESCO-Weltkulturerbe Park Sanssouci eine erfahrene A-Kirchenmusikerin oder einen erfahrenen A-Kirchenmusiker. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit breitem künstlerischem Profil in den Bereichen Orgel, Chorleitung und Orchesterleitung, die die Fähigkeit besitzt, Menschen jeden Alters für die Musik zu begeistern. Dienstsitz ist die Friedenskirche.

Zu den Aufgaben und gewünschten Qualifikationen gehören:

- Leitung des Oratorienchores, der Kantorei und des Vokalkreises Potsdam
- erstklassiges Orgelspiel an der Woehl-Orgel der Friedenskirche
- internationale Konzerterfahrung
- Leitung des Internationalen Orgelsommers Potsdam und
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Als Vorstellungstermin und Wahlprobe sind der 22./23. April 2016 und der 29./30. April 2016 vorgesehen.

Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Joachim Zehner, Telefon: 0331/901169, Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Gunter Kennel, Telefon: 030/24344-474, sowie Kreiskantor KMD Michael Bernecker, Telefon: 030/3722336.

Bewerbungen werden bis zum 31. Januar 2016 erbeten an die Superintendentur Potsdam, Am Grünen Gitter 1, 14469 Potsdam.

*

Stellenangebot

Die **Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens** hat um die erneute Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

- Achtung, verkürzte Ausschreibungsfrist! -

Senderbeauftragter der Evangelischen Landeskirchen beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)

Geistliche Impulse in Hörfunk und Fernsehen – täglich können mit ihnen viele tausend Menschen über Sender des Mitteldeutschen Rundfunks angesprochen werden. Andachten, Gottesdienste, Gesprächsformate, Begleitung von kirchlichen Großereignissen, Sendungen verschiedenster Genre – kirchliche Beiträge sind fester Bestandteil des MDR. Für umfangreiche Sendepplätze obliegt die redaktionelle Hoheit dafür den Kirchen. Koordinierend für alle vier auf dem Sendebereich des MDR liegenden evangelischen Kirchen arbeitet der Evangelische Senderbeauftragte.

Die Pfarrstelle für den Dienst des Senderbeauftragten der evangelischen Landeskirchen im Bereich des Mitteldeutschen Rundfunks ist zum 1. Februar 2016 wiederzubesetzen. Es handelt sich um eine Pfarrstelle mit 50 Prozent Dienstumfang, die zeitlich befristet auf sechs Jahre übertragen wird. Der Dienstsitz ist Leipzig. Die beteiligten Landeskirchen werden sich um einen ergänzenden Dienstauftrag bemühen.

Von Bewerbern und Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen in der Vorbereitung von Rundfunkbeiträgen und in der Erstellung von Texten für kirchliche Sendungen sowie in redaktioneller Arbeit
- Fähigkeit zur theologischen und hermeneutischen Reflektion und mehrjährige Berufserfahrung als Predigerin bzw. Prediger
- Eignung im Blick auf Sprache und Artikulation
- journalistische Kompetenz und Erfahrung
- Kompetenz im Umgang mit Internet und Social Media
- Einarbeitung in die rechtlichen Grundlagen und die Strukturen der Rundfunkarbeit

- Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten gegenüber Personen des öffentlichen Lebens und in Gremien
- Ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten zur Durchsetzung kirchlicher Interessen und definierter Standards für das Auftreten der eigenen kirchlichen Akteure

Zu den Aufgaben gehören:

- die Vorbereitung und Begleitung von Hörfunk- und Fernsehgottesdiensten (Erstellung von Zeitabläufen und Drehbüchern)
- Organisation und Koordinierung unterschiedlicher Partner bei Großveranstaltungen und Projekten
- Weiterbildung von Sprecherinnen und Sprechern sowie Autorinnen und Autoren von Verkündigungssendungen
- regelmäßige Kontakte und Verhandlungen mit den Gremien und den Mitarbeitenden des MDR sowie den Ansprechpartnern in den Kirchen
- Teilnahme an den Tagungen der Konferenz der Senderbeauftragten der EKD
- ökumenische Zusammenarbeit mit den Senderbeauftragten der Katholischen Kirche und den Freikirchen

Bewerber und Bewerberinnen müssen die Bewerbungsfähigkeit für eine Pfarrstelle in der Evangelischen Landeskirche Anhalts, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens besitzen, da die Pfarrstelle für den Dienst des Senderbeauftragten jeweils an eine dieser Landeskirchen gebunden ist.

Auskünfte erteilt Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer, Telefon: 0351/4692240, E-Mail: dietrich.bauer@evlks.de.

Bewerbungen werden bis zum 15. November 2015 erbeten an OLKR Dietrich Bauer (persönlich), Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden.

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Durchführung eines Nachbereitungsseminars für evangelische Militärgeistliche nach einem besonderen Einsatz der Bundeswehr im Ausland

1. Auftraggeber
Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch die Bundesministerin der Verteidigung
vertreten durch den Militärgeneraldekan
des Evangelischen Kirchenamts für die Bundeswehr mit Sitz in 10623 Berlin, Jebensstraße 3
2. Verfahrensart
Freihändige Vergabe
Grund:
Die Leistung kann nach ihrer Eigenart und aufgrund der außergewöhnlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die vom Auftragnehmer erwartet wird, nur von einem beschränkten Kreis in geeigneter Weise ausgeführt werden.
3. Vertragsart
Dienstleistungsvertrag
4. Unterteilung in Lose
Die Leistung wird gesamt vergeben.
5. Ausführungsort
Der Auftragnehmer muss über eine entsprechende Einrichtung verfügen (siehe auch 13.), die möglichst in einem Umkreis von 100 km zum Auftraggeber ist.
6. Bestimmung zur Ausführung
Vier Durchgänge im Kalenderjahr 2016 à eine Woche (möglichst jeweils eine Veranstaltung pro Quartal)
7. Angebotsfrist
30. Oktober 2015 um 15:00 Uhr
8. Angebotsunterlagen
Dem Angebot sind die Kostenkalkulation, das geplante Wochenprogramm, Nachweise über die Qualifikationen sowie Informationen zur Unterkunft beizufügen.
9. Schutzgebühr
Nein

10. Anschrift und gleichzeitig Rechnungsanschrift
Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr
Referat I
Jebensstraße 3
10623 Berlin
11. Sprache
Deutsch
12. Zahlungsbedingungen
Die Bezahlung der Leistung erfolgt nach Abschluss eines Durchgangs/Seminars durch Rechnungslegung des Auftragnehmers innerhalb von 30 Tagen. Die Frist beginnt erst nach Eingang der zahlungsbegründenden Unterlagen.
13. Mindestbedingungen
- a) Ziel der Maßnahme
- Erfahrungen in Bezug auf erlebte Belastungen im Auslandseinsatz vertraulich auszutauschen und ggf. emotionale Spannungen und nicht gelöste Konflikte im Zusammenhang mit dem zurückliegenden Einsatz abzubauen
 - Wiedereingliederung in das soziale und berufliche/dienstliche Umfeld
 - einen Beitrag zur Prävention psychischer Belastungsstörungen leisten
 - Aufarbeitung einsatzbezogener Belastungen im Kollegenkreis ermöglichen, um damit den Einsatz auch gedanklich unter professioneller Begleitung/Leitung abzuschließen
 - theologische Reflexion über das Erlebte
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Entwicklung persönlicher Verhandlungsperspektiven mit Blick auf Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zukünftiger eigener Einsätze
- b) Qualifikationsvoraussetzungen
Die Lehrgangsteiter bzw. Lehrgangsteiterinnen müssen über umfassende Qualifikationen verfügen und es ist zwingend erforderlich, dass es sich um kirchliches Fachpersonal handelt.
Folgende Qualifikationen werden vorausgesetzt:
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
 - traumatherapeutische Ausbildung
 - Vorerfahrung in der Arbeit mit Kriegstraumatisierten
 - abgeschlossene Ausbildung in klinischer Seelsorge mit Praxiserfahrung
 - Mitglied im Dachverband DGfP e. V.
 - abgeschlossene systemische Ausbildung
 - liturgische Präsenz und theologische Kompetenzen
 - psychotherapeutische Qualifizierung (auch in Heilkunde)
- Qualifizierung und Erfahrung in gestalttherapeutischen Elementen
 - Kenntnisse in bioenergetischen Arbeiten
 - abgeschlossene Ausbildung als Supervisor bzw. Supervisorin mit langjähriger Praxiserfahrung
 - TZI-Ausbildung
 - langjährige Erfahrungen im Anleiten von und Arbeiten mit Gruppen und Teams
- Förderlich ist eine verbindliche Kooperation mit Tanz- und Musiktherapeuten sowie Ost-West-Verständnis und Erfahrungen in der Arbeit mit Militärgestlichen.
- c) Ort der Durchführung
Der Auftragnehmer muss über eine entsprechende Einrichtung verfügen, die die Ziele der Maßnahme fördert und unterstützt. Gut geeignet ist eine Einrichtung in ruhiger Lage mit der Möglichkeit zur sportlichen Ertüchtigung und geistigen Entspannung.
Die Unterkünfte müssen als Einzelzimmer bereitgestellt werden und über eine Nasszelle mit Dusche und WC verfügen. Verpflegung soll in Form von Vollpension gestellt werden.
Die Einrichtung muss weiterhin über eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen vor Ort erfolgen.
- d) Anzahl der Teilnehmer
mindestens drei und maximal acht Teilnehmer pro Durchgang
14. Zuschlagsfrist/Bindefrist
1. Dezember 2015
Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.
15. Zuschlagskriterien
Den Zuschlag erhält der Bieter, der unter Berücksichtigung der fachlichen Eignung und Erfahrungen das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet.

*

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2016

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des

örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkshkirchlichen Situation einer Kur- gäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellen- gruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Rege- lung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub ange- rechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zu- schuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von

30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außer- dem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgen- der Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Post- fach 200751, 80007 München, Fax: 089/5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de

Bewerbungen müssen spätestens bis 26. November 2015 vorliegen.

*

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2016 werden von der Evange- lisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abend- musiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellen- gruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellen- gruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Ein- satzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insge- samt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Spar- preise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsun- terlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskir- chenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089/5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 26.11.2015 im Landeskirchenamt eingegangen sein.